

Reglement für den zweisprachigen Maturitätslehrgang

Gesetzliche Grundlagen

MAR Art 18; Reglement der Schweizerischen Maturitätskommission SMK für die Anerkennung kantonaler zweisprachiger Maturitäten vom 16. März 2012; MiSG Art 8; MiSDV Art 45, 60, Zweisprachige Maturität; Vorgaben der Erziehungsdirektion des Kantons Bern vom 12. Juni 2013.

Art. 1

Angebot

Die Schülerinnen und Schüler des Freien Gymnasiums Bern haben die Möglichkeit, ab der Quarta einen zweisprachigen Maturitätslehrgang mit der Partnersprache Englisch zu absolvieren.

- Das Freie Gymnasium Bern bietet einen zweisprachigen Maturitätslehrgang nach Modell A an („Teilweiser Immersionsunterricht an der Heimschule“, vgl. SMK Art 2.4.1).
- Der Abschluss nach Modell B ist ebenfalls möglich („Vollständiger Immersionsunterricht an einer Gastschule“, vgl. SMK Art 2.4.2)

Die nachfolgenden Bestimmungen finden sowohl für Modell A als auch für Modell B Anwendung, sofern nicht explizit nach Modell differenziert wird.

Art. 2

Durchführung (Modell A)

Die Schüler und Schülerinnen melden sich für den zweisprachigen Maturitätslehrgang bei der Schule an.

Aus finanziellen und organisatorischen Gründen sind Einschränkungen bei der Wahl des Schwerpunktfachs und/oder Ergänzungsfachs möglich.

Bei weniger als 15 Anmeldungen wird der zweisprachige Maturitätslehrgang nicht durchgeführt. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

Art. 3

Adressatinnen und Adressaten

Das Angebot des zweisprachigen Maturitätslehrgangs richtet sich einerseits an Schüler und Schülerinnen deutscher Muttersprache, die in der Partnersprache vertiefte Kenntnisse erwerben oder schon vorhandene Sprachkenntnisse weiter pflegen möchten, andererseits an Schülerinnen und Schüler englischer Muttersprache, die einen Teil der nicht-sprachlichen Promotionsfächer in ihrer Muttersprache belegen wollen. In jedem Fall sind die Schüler und Schülerinnen bereit, für den zweisprachigen Maturitätslehrgang einen Mehraufwand zu leisten (vgl. Vorgaben Kanton Bern, Besondere Ziele).

Art. 4

Fächer und Klassen

Der zweisprachige Lehrgang nach Modell A, Englisch umfasst folgende Fächer:

- Mathematik: Quarta bis Prima (mit Maturprüfung)
- Geografie: Tertia bis Prima (ohne Maturprüfung)
- Ergänzungsfach gemäss Planung der Schulleitung: Sekunda und Prima (als 5. Maturprüfungsfach wählbar)

Der zweisprachige Lehrgang nach Modell B, Englisch umfasst nebst dem Auslandjahr gemäss Reglement SMK mindestens eines der in Modell A angebotenen Fächer in der Prima.

Die Maturaarbeit kann in der Partnersprache verfasst werden.

Art. 5

Zusatzangebote

Über Zusatzangebote (z.B. bei Block- und Sonderwochen oder bei einzelnen Modulen weiterer Fächer in der Partnersprache) entscheidet das Freie Gymnasium Bern im Rahmen seiner organisatorischen und finanziellen Möglichkeiten. Ein Anspruch auf Zusatzangebote kann nicht geltend gemacht werden.

Ein Aufenthalt im Sprachgebiet der Partnersprache ist erwünscht. Die schulinterne Ansprechperson bietet bei der Organisation eines Aufenthalts Hilfestellung.

Art. 6

Curriculum und Lektionentafel

Es gilt das Curriculum (der Lehrplan) des Freien Gymnasiums Bern, das sich auf den kantonalen Lehrplan für den gymnasialen Bildungsgang von 2017 stützt.

Es gilt die Lektionentafel des Freien Gymnasiums Bern.

Art. 7

Leistungsbeurteilung, Promotion und Repetition

Die mündlichen und schriftlichen Leistungsbeurteilungen erfolgen in den in Art. 4 bestimmten Fächern in der Partnersprache. Es wird dabei die Sachkompetenz bewertet, wobei nur verständlich ausgedrückte Beiträge als richtig bewertet werden.

Es gelten die Promotionsbestimmungen des Freien Gymnasiums Bern.

Repetentinnen und Repetenten wechseln in den einsprachigen Maturitätslehrgang. Eine Repetition im zweisprachigen Maturitätslehrgang ist auf schriftliches Gesuch bei der Schulleitung möglich, sofern die Nichtpromotion auf wichtige unterrichtsfremde Gründe wie längere Krankheit oder besondere persönliche Umstände oder auf andere Gründe als auf die Zweisprachigkeit des Bildungsgangs zurückzuführen ist.

Falls kein zweisprachiger Maturitätslehrgang auf der Repetitionsstufe geführt wird, erfolgt die Repetition auf jeden Fall im einsprachigen Maturitätslehrgang.

Art. 8

Maturitätsprüfung

Die Maturitätsprüfung im Immersionsfach Mathematik wird in Englisch abgelegt.

Das immersive Ergänzungsfach kann wie im einsprachigen Lehrgang als 5. Prüfungsfach abgeschlossen werden. In diesem Fall ist die Prüfungssprache Englisch. Anstelle des Ergänzungsfachs kann auch Englisch als 5. Prüfungsfach gewählt werden.

Art. 9

Eintrag ins Maturitätszeugnis

Schülerinnen und Schüler, die den zweisprachigen Maturitätslehrgang erfolgreich absolviert haben, erhalten in ihrem Maturazeugnis unter dem Untertitel „Besonderheiten“ einen entsprechenden Vermerk. Es wird festgehalten: Die Partnersprache; die in der Partnersprache besuchten Fächer; die in der Partnersprache absolvierten Maturaprüfungen; evtl. Maturaarbeit in der Partnersprache.

Art. 10 Beratung und Begleitung

Das Freie Gymnasium Bern bezeichnet einen Verantwortlichen, eine Verantwortliche für den zweisprachigen Maturitätslehrgang. Er oder sie steht den Schülern und Schülerinnen und ihren Eltern als Ansprechperson zur Verfügung. Er oder sie stellt einen regelmässigen Erfahrungsaustausch unter den in der Partnersprache unterrichtenden Lehrkräften und die Evaluation gemäss Art. 15 sicher.

Art. 11 Anmeldung

- Schülerinnen und Schüler des Freien Gymnasiums Bern: Anmeldeformular für den zweisprachigen Maturlehrgang
- Auswärtige Interessierte: Vollständige reguläre Anmeldung mit Unterlagen sowie Anmeldeformular für den zweisprachigen Maturlehrgang
- Im Anmeldeformular für den zweisprachigen Lehrgang ist ein Bewerbungsschreiben integriert, aus dem die persönliche Situation und die Motivation des Bewerbers, der Bewerberin sichtbar werden.

Art. 12 Zulassungsbedingungen

Gestützt auf das Anmeldeformular, das Bewerbungsschreiben und das letzte Zeugnis wird die Eignung (Motivation, Leistungsvermögen und individuelle Voraussetzungen) der Bewerberin, des Bewerbers abgeklärt. Kann auf Grund der schriftlichen Unterlagen nicht entschieden werden, kann die Schulleitung die Bewerberin, den Bewerber zu einem Gespräch einladen.

Melden sich zu viele Bewerber, Bewerberinnen für den zweisprachigen Lehrgang an, trifft die Schulleitung unter Beizug der Ansprechperson (vgl. Art.10) eine Auswahl.

Art. 13 Beginn des zweisprachigen Bildungsgangs

Der zweisprachige Lehrgang nach Modell A beginnt im Freien Gymnasium Bern im ersten Semester der Quarta. Die weiteren Fächer werden gestaffelt gemäss Art. 4 eingeführt.

Ein Einstieg nach Beginn der Tertia ist in begründeten Fällen möglich, falls freie Plätze zur Verfügung stehen. Zudem muss die Mindeststundenzahl immersiven Unterrichts bis zur Matur gemäss Reglement SMK erreicht werden. Über die Zulassung entscheidet die Schulleitung.

Ein Einstieg in den zweisprachigen Lehrgang nach Modell B ist nach Absolvierung eines Sprachaufenthalts von mindestens einem Schuljahr an einer mit dem Gymnasium vergleichbaren Schule im Zielsprachgebiet bis spätestens auf Beginn der Prima möglich. Dabei ist mindestens 1 Sachfach immersiv bis zum Ende der Prima zu besuchen.

Art. 14 Ausstieg aus dem zweisprachigen Bildungsgang

Wer sich für den zweisprachigen Bildungsgang nach Modell A anmeldet, verpflichtet sich für die ganze Quarta und Tertia. Ein Ausstieg aus dem zweisprachigen Bildungsgang und eine Rückkehr in den einsprachigen Maturitätslehrgang ist mit einem schriftlichen Gesuch auf Beginn der Sekunda möglich. Danach ist ein Ausstieg aus dem zweisprachigen Lehrgang nur noch in begründeten Ausnahmefällen und auf ein schriftliches Gesuch hin möglich. Die Schulleitung entscheidet über das Gesuch.

Wer sich für den zweisprachigen Bildungsgang nach Modell B anmeldet, kann spätestens auf Ende Sekunda und auf schriftliches Gesuch hin austreten. Die Schulleitung entscheidet über das Gesuch.

Art. 15 Evaluation

Der zweisprachige Bildungsgang wird von den betroffenen Schülerinnen und Schülern, den in der Partnersprache unterrichtenden Lehrkräften und den Fachlehrkräften Englisch regelmässig gemäss Evaluationskonzept evaluiert. Die Ergebnisse fliessen in die weitere Planung, Gestaltung und Weiterentwicklung des zweisprachigen Bildungsgangs ein.

Art. 16 Beschwerderecht

Gegen Entscheide, die sich auf dieses Reglement stützen, kann bei der Schulkommission innert 30 Tagen nach Bekanntgabe schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden. Die Entscheide der Schulkommission sind endgültig.

Schlussbestimmungen

Das vorliegende Reglement wurde vom Vorstand des Freien Gymnasiums Bern am 13. März 2017 revidiert und ersetzt das Reglement vom 2. Dezember 2013. Es tritt per 1. August 2017 in Kraft.

Bern, 13. März 2017

Für den Vorstand des Freien Gymnasiums Bern

sig.

sig.

Robert Furrer
Präsident

David Lingg
Rektor